

Handelsgesetzbuch: HGB

Hopt (vormals Baumbach / Hopt)

41., neubearbeitete Auflage 2022
ISBN 978-3-406-77113-2
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Hopt
Handelsgesetzbuch


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 9

Handelsgesetzbuch

mit GmbH & Co., Handelsklauseln, Bank- und
Kapitalmarktrecht, Transportrecht (ohne Seerecht)

Bearbeitet von

Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Klaus J. Hopt

em. Professor an der Universität Hamburg
em. Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Privatrecht, Hamburg
vormals Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

Dr. Christoph Kumpan, LL. M.

o. Professor an der Bucerius Law School, Hamburg
Direktor des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Dr. Patrick C. Leyens, LL. M.

o. Professor an der Universität Bremen
ehrenamtl. Professor an der Erasmus University Rotterdam

Dr. Hanno Merkt, LL. M.

o. Professor an der Universität Freiburg
Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht
Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe

Dr. Markus Roth

o. Professor an der Philipps-Universität Marburg
Direktor des Instituts für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht

41., neubearbeitete Auflage 2022



Zitervorschlag entsprechend der Beck'schen Redaktionsrichtlinie:

Hopt/*Bearbeiter*

Zitierbeispiele für verschiedene Werkabschnitte:

... HGB § 316 Rn. 1

... HGB Anh § 177a Rn. 52

... HGB Einl vor § 238 Rn. 25

... (7) Bankgeschäfte Rn. A6


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 77113 2

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz, Druck, Bindung und Umschlagsatz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen

(Adresse wie Verlag)

CO₂
neutral

chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 41. Auflage

I.

Im Laufe der Jahrzehnte haben sich das HGB und die handelsrechtlichen Nebengesetze enorm verändert. Dem tragen drei im Verlag C. H. Beck erschienene, eng aufeinander bezogene Werke Rechnung: **Handelsgesetzbuch** (Beck'sche Kurz-Kommentare, Band 9), 41. Aufl. 2022 (Kurztitel nunmehr: Hopt/Bearbeiter HGB), **Handelsvertreterrecht** (Beck'sche Kurz-Kommentare, Band 9a), 6. Aufl. 2019 (Kurztitel: Hopt HVR) und **Vertrags- und Formularbuch zum Handels-, Gesellschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht**, 5. Aufl. 2022 (nunmehr mit Merkt als Mitherausgeber, Kurztitel: Hopt/Merkt/Bearbeiter Form). Diese drei Werke sind so konzipiert, dass sie das Handelsrecht zwar mit verschiedener Schwerpunktsetzung, aber doch alle drei zusammengehörend behandeln:

- Der **Kommentar zum HGB** enthält das HGB und die handelsrechtlichen Nebengesetze und unter diesen Gesetzestexten ausgewählte, besonders wichtige Klauselwerke wie AGB-Banken und andere bankrechtliche AGB, AAB-WP, Incoterms und ADSp, jeweils mit Rechtsprechung und Kommentierung.
- Der **Kommentar zum Handelsvertreterrecht** enthält außer der Kommentierung einen umfangreichen Materialenteil mit Anleitungen zur Errechnung des Ausgleichsanspruchs nach § 89b, Musterverträge für Handelsvertreter synoptisch in elf und für Vertragshändler in drei Sprachen (deutsch, englisch und französisch), Unterlagen zum europäischen Kartellrecht für Handelsvertreter und Vertragshändler und schließlich zwei umfangreiche Verzeichnisse der Rechtsprechung und der Literatur zum Handelsvertreter- und Vertragshändlerrecht. Im Rechtsprechungsverzeichnis finden sich vor allem auch viele Parallelfundstellen, was das Auffinden von Entscheidungen aus wichtigen Spezialsammlungen (zB HVR der CDH) erleichtert. Vgl. die ausführliche Besprechung durch Emde NJW 2017, 44 sowie die von Hübsch WM 2016, 1156.
- Das **Vertrags- und Formularbuch** erschließt die in den beiden Kommentarbänden behandelten Handelsrechtsgebiete durch zahlreiche neue, mit Anmerkungen versehene Vertragsmuster und macht die wesentlichen, vor allem für das Gesellschafts- und Bankrecht unerlässlichen Formulare verfügbar. Dabei geht die Reichweite des Vertrags- und Formularbuchs deutlich weiter und umfasst außer dem Personengesellschaftsrecht auch das gesamte Kapitalgesellschaftsrecht, also insbesondere die GmbH und die Aktiengesellschaft, mit insgesamt mehr als 400 Vertragsmustern und Formularen.

Die **Parallelführung** der drei Bände geht mit zahlreichen Querverweisungen einher. Das ermöglicht eine gewisse, für einen „Kurz-Kommentar“ geradezu lebenswichtige stoffliche Entlastung jedes der drei Bände und führt doch insgesamt zu einem wesentlichen Zugewinn an Information.

Im Kommentar zum HGB hat ab der 31. Auflage **Hanno Merkt**, Universität Freiburg, die Verantwortung für das Dritte Buch: Handelsbücher (§§ 238–342e, ab der 38. Auflage auch der §§ 316–324a über die Abschlussprüfung zusammen mit gesellschafts- und bilanzrechtlich relevanten Nebengesetzen (**2a–b**) aus WPO und AAB-WP) und aus dem Vierten Buch für das Transportrecht (4.–6. Abschnitt §§ 407–475h), (**17**) CMR und (**18**) ADSp übernommen. Seit der 40. Aufl. bearbeitet Merkt die von Hopt übernommenen §§ 1–58 einschließlich der Einleitung und aus dem 2. Teil Handelsrechtliche Nebengesetze auch (**1**),

Vorwort zur 41. Auflage

(3), (4) und (5), also EGHGB, FamFG, HRV und AGB-Recht. Zugleich übernahm er die formale Koordination der verschiedenen Teile.

Ab der 35. Auflage ist **Markus Roth**, Universität Marburg, als Kommentator der arbeitsrechtlichen Teile (§§ 59–83) und ab der 36. Auflage des Maklerrechts (§§ 93–104) und des Personengesellschaftsrechts (Zweites Buch, §§ 105–236 mit GmbH & Co und Publikums-gesellschaft, samt der zivilrechtlichen Prospekthaf-tung) hinzuge-treten.

Ab der 36. Auflage hat **Christoph Kumpan**, Bucerius Law School Hamburg, die Kommentierung des Depotrechts und der kapitalmarktrechtlichen Neben-gesetze übernommen. Dies umfasst die Vorschriften des (13) DepotG, (14) BörsG, (15a) §§ 9–16 WpPG, (15b) §§ 20–22 VermAnlG sowie (16) Insider-handelsverbot und Ad-hoc-Publizität, unterteilt in (16a) MarktmissbrauchsVO und (16b) WpHG. Die kommentierten Vorschriften weisen einen besonderen Bezug zum Zivil- und Handelsrecht auf und sind praktisch besonders wichtig. Seit der 40. Auflage kommentiert Christoph Kumpan zudem das Kommissions-recht (§§ 383–406).

Ebenfalls seit der 40. Auflage bearbeitet **Patrick C. Leyens**, Universität Bre-men, aus dem Dritten Buch die §§ 343–382, also die allgemeinen Vorschriften zu den Handelsgeschäften mit Bestätigungsschreiben, Schweigen im Handels- und Berufsverkehr und Handelsklauseln, mit einer ausführlichen Behandlung von Rat, Auskunft, Aufklärung, Zeugnis und Prospekt unter § 347 und vor allem mit dem Handelskauf.

II.

Im vorliegenden **Kommentar zum Handelsgesetzbuch** haben sich zum **HGB** wiederum eine Reihe von Änderungen ergeben.

Eingearbeitet bzw. gegenüber der Voraufgabe vertieft wurden **Gesetzesände-rungen** unter anderem durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt-integrität 2021 (FISG), das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie 2021 (DiRUG), das Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften 2021, das Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe 2021, das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertrags-rechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistun-gen 2021, das Gesetz für faire Verbraucherverträge 2021, das Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kauf-vertrags 2021. Berücksichtigt wurde ferner das auf dem Mauracher Entwurf basierende Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) vom 10.8.2021, ebenso das COVID-19-Pandemie-Gesetz mit Änderungsgesetz, das CSRUG und die entsprechenden EU-Richtlinien.

Im **Handelsrecht** ist in der **Einleitung** die Darstellung der stetig an Bedeu-tung gewinnenden Rechtsvereinheitlichung durch den Unionsgesetzgeber und des IPR überarbeitet und erweitert sowie die 10. GWB-Novelle (GWB-DigG) eingearbeitet worden. Ebenfalls in der **Einleitung** haben im **Unternehmens-recht** die Auswirkungen der Corona-Pandemie Berücksichtigung gefunden, ins-besondere bei Unternehmenskauf und -bewertung.

Im **ersten Buch** ist zunächst das **Handelsregisterrecht** (§§ 8 ff.) einschließ-lich der registerrechtlichen Behandlung von **Zweigniederlassungen** (§§ 13 ff.) zu nennen, das durch die Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie durch das **DiRUG**, mit der die EU-weite Registervernetzung sowie die Implementierung von Online-Verfahren in Registersachen verwirklicht werden sollen, weitreichende Änderungen erfährt. Die mit Wirkung zum **1.8.2022** eintretenden Än-derungen des DiRUG sind in den betroffenen Normen bereits vorgezeichnet und

Vorwort zur 41. Auflage

die Reform erläutert. Auch das **Firmenrecht** (§§ 17 ff.) ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen in Judikatur und Literatur, wobei in dieser Auflage wiederum die Rolle des Insolvenzverwalters zu überarbeiten war, ebenso wie die Möglichkeit der Firmierung als gUG. Gleiches gilt für die Haftung bei Firmenfortführung (§§ 25 ff.). Insgesamt betroffen ist das erste Buch von der mit dem MoPeG angestrebten Reform des Personengesellschaftsrechts. Einzelne Reformmaßnahmen sind an den entsprechenden Stellen wiederzufinden.

Die dem **Recht des Handlungsgehilfen** (§§ 59 ff.) zugrundeliegende Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten wird von der Rechtsprechung nur noch in Ausnahmefällen anerkannt. Die Kommentierung trägt dem Rechnung, dies auch durch Darstellung des alle Arbeitnehmer eines Kaufmanns betreffenden (Individual)Arbeitsrechts. Entscheidungen des **Bundesarbeitsgerichts** sind unter anderem zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), zum Betriebsübergang, zum Crowdworking, zur sachgrundlosen Befristung sowie zum Urlaubsrecht ergangen. Auch zum sonstigen allgemeinen Arbeitsrecht war wieder eine Vielzahl von Urteilen nachzutragen, auch des EuGH. Das Zeugnis (§ 109 GewO) wird weiterhin mitkommentiert, auch hier wurde das Schrifttum nachgetragen.

Das **Recht der Handelsvertreter** (§§ 84–92c) ist – gegenüber der 6. Auflage des ausgegliederten Kommentars zum Handelsvertreterrecht 2019 – systematisch erweitert, etwa zum Konzernverbund, zur Haftung und zum Wettbewerbsverbot des Unternehmers und gegenüber der 40. Aufl. mit Schwerpunkt auf der Rechtsprechung und unter Berücksichtigung der Neuauflagen der großen Kommentierungen erläutert worden. Nicht zu übersehen ist vor allem der wachsende Einfluss des europäischen Rechts mit einer zunehmenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (zusammengestellt in → HGB § 84 Rn. 3). Das Handelsvertreterrecht, seit 2011 beim **VII. Zivilsenat**, ist ein ungemein lebendiges Recht. Wiederum hat es neue höchstrichterliche und instanzgerichtliche Entscheidungen gegeben, vor allem zu den Nachrichts- und Informationspflichten des Handelsvertreeters (§ 86 II), zur Zurverfügungstellung von Unterlagen durch den Unternehmer (§ 86a I) sowie zur Provision (§ 87 ff.) und dabei wie immer zu Abrechnung und Buchauszug. Das gilt auch für den Ausgleichsanspruch nach § 89b, hier mit Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Praktisch wichtig sind die Auswirkungen des europäischen Kartellrechts (→ HGB § 86 Rn. 38 f., ua Vertikal- bzw. SchirmGVO nebst Leitlinien der Kommission für vertikale Beschränkungen, jeweils mit Sonderregeln für den Kfz-Sektor). Die Vertikal- bzw. SchirmVO ist noch bis 31.5.2022 in Kraft; es ist damit zu rechnen, dass sie zusammen mit den Leitlinien fortgeführt, aber geändert wird. Die EU-Kommission arbeitet daran.

Beim **Maklerrecht** war die zum (allgemeinen) Maklerrecht ergangene Rechtsprechung nachzutragen.

Das **zweite Buch, Gesellschaftsrecht** (§§ 105 ff.) ist mit dem Gesetz zur **Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)** Gegenstand einer **grundlegenden Reform**, die allerdings im Kern die **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)** betrifft. Das **MoPeG** vom 10.8.2021 **tritt zum 1.1.2024 in Kraft** und ist in den Vorbemerkungen → HGB vor § 105 voll berücksichtigt, die §§ 105 ff. sind nach dem bis Ende 2023 weiterhin geltenden Recht kommentiert. Mit dem MoPeG wird im Kern (§ 705 BGB-MoPeG) die Rechtsfähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts gesetzlich geregelt, dies nach der Begründung des Regierungsentwurfs unter Abkehr von der bislang ganz herrschenden Gesamthandslehre. Ermöglicht wird weiter die Eintragung in ein Register, § 707 BGB-MoPeG. Der Gesetzgeber hat sich auf Grundlage des Mauracher Entwurfs für eine freiwillige Eintragung entschieden. International wird eine Eintragung verlangt, auch in Deutschland sprechen gute Gründe dafür, künftig und de lege ferenda eine Eintragung für die Erlangung der Rechtsfähigkeit zu verlangen.

Vorwort zur 41. Auflage

Das **HGB** selbst **wird** mit Inkrafttreten des **MoPeG** zum 1.1.2024 **für Freiberuflergesellschaften geöffnet**, auf berufsrechtlicher Grundlage ist das nach dem Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts vom 7.7.2021 bereits ab August 2022 möglich. Das MoPeG entwickelt insbesondere das Recht der Kommanditgesellschaft fort und enthält hier insbesondere Regelungen für die GmbH & Co KG. Das Recht der Offenen Handelsgesellschaft wird gesetzestechnisch neu gefasst, so dass ab 2024 eine neue Paragraphenreihenfolge und verstärkt Verweisungen auf das Recht der GbR zu beachten sind. Nachdem im Gesetzgebungsverfahren vermehrt Normdoppelungen aufgenommen wurden, bleibt das Recht der Offenen Handelsgesellschaft und bleiben die §§ 105 ff. HGB allerdings weiterhin aus sich selbst heraus verständlich, die wesentlichen Rechtsnormen bleiben im HGB erhalten.

Weitere Änderungen durch den Gesetzgeber betreffen das Berufsrecht und sind auch der (digitalen) Gründung sowie den neuen Regeln für die Krise der Gesellschaft geschuldet. Das bereits erwähnte Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts vom 7.7.2021 öffnet das Recht der OHG für Freiberuflergesellschaften, möglich wird so auch eine Anwalts-GmbH & Co KG. Das Sanierungs- und Insolvenzfortentwicklungsgesetz (SanInsFoG) vom 22.12.2020 regelt das Zahlungsverbot rechtsformunabhängig in der Insolvenzordnung und hat ein vorinsolvenzliches Restrukturierungsverfahren eingeführt, zu dem in der Voraufgabe noch auf den Regierungsentwurf verwiesen wurde. Berücksichtigt wurde auch im Dritten Buch das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie.

Im geltenden deutschen Recht der Personenhandelsgesellschaft liegt der Schwerpunkt der Rechtsentwicklung weiter auf den Publikumsgesellschaften und der GmbH & Co KG. Weiter an Bedeutung gewonnen hat auch die Partnerschaftsgesellschaft, insbesondere in Form der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartmbB). Die Kommentierung trägt dem durch die Kommentierung der Partnerschaftsgesellschaft im Anhang zu § 160 und insbesondere durch eine **vertiefte Kommentierung der GmbH & Co KG** im Anhang A nach § 177a Rechnung. Die GmbH & Co KG ist seit langem die in der Praxis häufigste Personenhandelsgesellschaft, persönlich haftende Gesellschafter von Personenhandelsgesellschaften sind nur noch selten natürliche Personen. Die GmbH & Co KG vereint die Vorzüge der beschränkten Haftung mit der Flexibilität des Personengesellschaftsrechts, hinzu können steuerliche Vorteile kommen. Freilich müssen mit GmbH und KG zwei Gesellschaften geführt und deren Gesellschaftsverträge aufeinander abgestimmt werden. Für die Gründung hat die Kautelarpraxis verschiedene Modelle entwickelt, für den Betrieb sind etwa das Erfordernis zweier Jahresabschlüsse sowie die Vorgaben des § 181 BGB zu beachten.

Maßgeblich für die **Fortentwicklung des geltenden Personengesellschaftsrechts** ist die **Rechtsprechung des II. Zivilsenats** des Bundesgerichtshofs. Aufgrund der Aufgabe des Bestimmtheitsgrundsatzes kommt der Auslegung des Gesellschaftsvertrages ein noch größerer Stellenwert zu, dies auch im Bereich der Grundlagengeschäfte und des Kernbereichs. Aktuelle Entscheidungen des II. Zivilsenats sind weiter etwa zur Kommanditgesellschaft, aber auch zum Recht der Offenen Handelsgesellschaft ergangen. Rechtstatsächlich nimmt die Bedeutung der GmbH & Co KG weiter zu, die praktische Leitbildfunktion spiegelt sich für das Recht der Personengesellschaft in der Spruchpraxis des Bundesgerichtshofs. Die Kommentierung berücksichtigt dies auch im allgemeinen Personengesellschaftsrecht.

Separat kommentiert werden auch die **Publikumsgesellschaft** im Anhang B nach § 177a sowie die durch das KAGB neu eingeführte **Investmentkommanditgesellschaft** im Anhang C nach § 177a. Bei Publikumsgesellschaften greift neben dem allgemeinen Personengesellschaftsrecht eine (nun meist spezialgesetzliche) Prospekthaftung ein, für den Vertrieb gelten besondere Rechtspflichten,

Vorwort zur 41. Auflage

der Gesellschaftsvertrag unterliegt einer ähnlichen Inhaltskontrolle und Auslegung wie AGB. Häufig sind Treuhandverhältnisse. Zur Publikumsgesellschaft war wie üblich aktuelle Rechtsprechung nachzutragen. Auch für die stille Gesellschaft relevant sind die staatlichen Hilfen im Rahmen der Corona-Krise.

Die Aktualisierung der Kommentierung des **Dritten Buchs** (Bilanzrecht) ist in dieser Auflage geprägt durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (**FISG**). Im Nachgang zum Fall Wirecard hat der Gesetzgeber reagiert und die Bilanzkontrolle insbesondere durch die Ersetzung des zweistufigen durch ein einstufiges System grundlegend reformiert. Die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer wurde gestärkt, deren Haftung verschärft und das System der Corporate Governance der Aktiengesellschaft angepasst. Einen weiteren Schwerpunkt der Überarbeitung stellte die Einarbeitung der Reformen dar, die durch das **DiRUG** vorgenommen wurden. Hier wurde insbesondere das System der Offenlegung des Jahresabschlusses nach §§ 325 ff. HGB reformiert. In dieser Auflage wurden außerdem weitere Probleme behandelt, die mit der Einführung der **Nachhaltigkeitsberichterstattung** (nichtfinanzielle Berichterstattung) und namentlich der **CSR-RL**, dem **CSRUG** und der Anwendung der daraus folgenden Berichtspflichten in der Berichts- und Prüfungspraxis verbunden sind.

Im **Vierten Buch** waren besonders rechtsprechungintensiv die **allgemeinen Aufklärungs- und Beratungspflichten**. Diese sind **ausführlich in** → **HGB § 347 Rn. 8–22, 23–40** behandelt, unter anderem zur Dritthaftung, zur Aufklärungsbedürftigkeit, zur Vollständigkeit und Klarheit, zu den Interessenkonflikten, Innenprovisionen und Rückvergütungen (kick-backs, → **HGB § 347 Rn. 30a**), sowie zu Kausalität, Schaden und Mitverschulden, Beweislast, Freizeichnung und Verjährung. Dort findet sich auch eine erste Kommentierung des **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)**, das am 1.1.2023 in Kraft treten wird (→ § 347 Rn. 4a–4f).

Der **Handelskauf**, dort vor allem zur Rügepflicht nach § 377 HGG, und die **Kommission**, beides in der Praxis besonders wichtig, sind auch im Hinblick auf die größeren HGB-Kommentare ausführlich erläutert. Bereits berücksichtigt sind die zum 1.1.2022 in Kraft tretenden Neuregelungen des Gewährleistungsrechts in Umsetzung der **Warenkaufrichtlinie** und der **Richtlinie über Digitale Inhalte und Dienste**. Der aktuelle Stand der Diskussion zum Umgang mit den Rechtsfragen der **Corona-Pandemie**, also COVID-19-Pandemie-Gesetz, Verzug, Unmöglichkeit und Wegfall der Geschäftsgrundlage, wird mit weiterführenden Literaturhinweisen bei den Handelsgeschäften erläutert (→ **HGB Einl. v. § 343 Rn. 18–21, → HGB Einl. v. § 373 Rn. 52–54**).

Im **Transportrecht** war erneut umfangreiche neue Rechtsprechung und Literatur einzuarbeiten. Die mit den Voraufgaben begonnene Einarbeitung des BeckOK sowie von Mankowski, Commercial Law wurde weitergeführt und nochmals vertieft. Ferner wurde in dieser Auflage die Kommentierung der CMR und ADSp ausgebaut und es wurden erneut neue Literatur und Rechtsprechung eingearbeitet. Bei den CMR wurde die Einbeziehung **ausländischer Rechtsprechung** aus Österreich und der Schweiz fortgeführt und erweitert.

III.

Bei den **handelsrechtlichen Nebengesetzen** gab es wie jedes Mal wesentliche Änderungen.

Gleich von drei Reformen betroffen (FISG, G zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften, G zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änd. weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe) war die **(2a) WPO**. Wegen der vielfältigen dogmatischen und prakti-

Vorwort zur 41. Auflage

schen Relevanz auch für das Handels-, Handelsklausel- und Bankrecht wird wie stets der Text der in das BGB integrierten **AGB-Vorschriften** unter **(5) §§ 305–310 BGB** verfügbar gemacht. Diese werden an zahlreichen Stellen des Kommentars berücksichtigt. Insbesondere ist weiter daran gearbeitet worden, die verschiedenen unter den Nebengesetzen abgedruckten Klauselwerke durchgängig auf AGB-Besonderheiten zu überprüfen; Konsequenzen ergeben sich ua für **(2b) AAB-WP**, **(6) Incoterms**, **(8) AGB-Banken** mit **(8a) Sonderbedingungen** für Wertpapiergeschäfte, **(9) AGB-Sparkassen**, **(10) AGB-Anderkonten**, **(11) ERA**, **(12) ERI** und **(18) ADSp**.

Die **novellierten (6) Incoterms 2020**, die, soweit vereinbart, ab 1.1.2020 gelten, sind vollständig abgedruckt und seit der 40. Aufl. ganz neu kommentiert. Die Incoterms sind nicht nur für den internationalen Handel eine Standardquelle, sondern ausdrücklich auch für den inländischen Verkehr gedacht und geeignet. Sie sind AGB, **(5) §§ 305–310 BGB** sind demnach zu beachten.

Für die Kommentierungsarbeit zu den handelsrechtlichen Nebengesetzen ergaben sich die meisten Änderungen wie schon in den bisherigen Auflagen bei **(7) Bankgeschäfte**. Das Bankvertragsrecht hat sich inzwischen zu einem **Kernbereich des Privat- und Handelsrechts** ausgeweitet. Die **Rechtsprechung** dazu, **zumal des XI. Zivilsenats des BGH**, ist Legion, wie ua die WM mit jährlich bei 2.400 Seiten zeigen, und kann nur noch exemplarisch ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit aufgenommen werden. Das gilt um so mehr, als ganze Teile des Bankvertragsrechts wie das Recht des Zahlungsverkehrs in das BGB übernommen wurden (leider nur stückweise mit einer für den Benutzer ausgesprochen mühseligen Zersplitterung). Der Service des Kommentars liegt deshalb noch mehr als bisher in der **Auswahl des Wesentlichen, der Zusammenschau und den Querbezügen**. Das **Bankvertragsrecht** war erneut ein Schwerpunkt der Kommentierungsarbeit zu den Nebengesetzen, auch weil mittlerweile eine ganze Reihe großer Kommentierungen vorliegt. Berücksichtigt wurde vor allem die **EU-Zahlungsdiensterichtlinie II** und ihre Umsetzung im **Zahlungsdiensterichtlinie-II-Umsetzungsg** (ZDRL-II-UG) vom 17.7.2017 mit ganz erheblichen Änderungen des gesamten Zahlungsverkehrsrechts. Für das 3. Kapitel über den **Zahlungsverkehr** ist für die Kommentierung ein anderer Ansatz als der in den meisten BGB-Kommentaren gewählt, also nicht allein §§ 675e–676c BGB Vorschrift für Vorschrift, sondern wie in der Praxis üblich nach den verschiedenen Zahlungsarten, also Überweisung, Lastschrift, Scheck, Girokarte, Kreditkarte, automatisierte Zahlungssysteme. Die dogmatische Rückbindung an die Diskussion der Vorschriften im BGB wird durch viele Verweisungen auf die ausführlichen Kommentierungen in den Großkommentaren, aber auch von Sprau im Grüneberg und Casper im Baumbach/Hefermehl/Casper, dort Recht des Zahlungsverkehrs, und anderes bankrechtliches Schrifttum gewährleistet. Zu erwähnen sind ferner Änderungen im KWG, zum Geldwäschegesetz, zur Wissenszurechnung (Dieselurteile), zum Konto, zum Datenschutz, zu den Negativzinsen, zu den Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen, zum Kartengeschäft, zur AGB-Kontrolle über Nebenleistungsentgelte und zum Sanierungskredit.

Die **(8) AGB-Banken** wurden im Januar und Juli 2018 geändert und mit Mitteilung vom 31.8.2021 an die Mitgliedsbanken an das umstürzende Urteil des BGH vom 27.4.2021 angepasst. Entsprechend geändert wurden auch die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, die SEPA-Lastschrift-Bedingungen, die Bedingungen für die Girocard und die Mastercard. Die höchstrichterrechtliche Rechtsprechung macht immer wieder solche Änderungen notwendig, bemerkenswert zuletzt dieses Urteil des BGH zur Unwirksamkeit der Zustimmungsfiktion bei AGB-Änderungen im Verkehr mit Verbrauchern. Das neue Zahlungsdienstleistungsrecht zum 13.1.2018 ist in **(8) AGB-Banken** berücksichtigt. Dasselbe Urteil des BGH hat auch zur sogenannten Streichfassung der **(9) AGB-Sparkassen** vom April 2021 geführt.

Vorwort zur 41. Auflage

Aufgenommen sind auch der Anhang zu den ERA 600 (Akkreditive) für die Vorlage elektronischer Dokumente, Version 2.0. vom 1.7.2019, **el.ERA** bzw. **eUCP, (11a) ERA**, sowie der Anhang zu den ERI 522 (Inkassi) für die Vorlage elektronischer Dokumente, Version 1.1 ebenfalls vom 1.7.2019, **el.ERI** bzw. **eURC**, Anhang zu **(12a) ERI**.

Im Zeitraum seit Fertigstellung der letzten Auflage sind nur wenige gesetzgeberische Eingriffe in die hier kommentierten kapitalmarktrechtlichen Regelungskomplexe erfolgt. Dagegen sind vom BGH im Bereich der Prospekthaftung einige bedeutende Entscheidungen ergangen, die zum Teil nicht unerhebliche Veränderungen mit sich gebracht haben. Das gilt insbesondere für den Haftungsausschluss nach § 12 WpPG. Diese Entscheidungen wurden eingehend berücksichtigt und auch im Übrigen die Kommentierung der kapitalmarktrechtlichen Vorschriften auf den aktuellen Stand gebracht.

Wiederum auf aktuellen Stand gebracht wurde schließlich auch die Kommentierung der **(17) CMR** und der **(18) ADSp**.

IV.

In dieser Neuauflage waren zum Zweck der bereits in den Voraufagen begonnenen und in dieser Auflage fortgeführten Anpassung an den **Beck'schen Zitierstandard (Redaktionsrichtlinie)**, der nicht zuletzt eine optimale, benutzerfreundliche Verlinkung in beck-online ermöglichen soll, weitere formelle Anpassungen notwendig. Diese Anpassungen wurden wiederum nicht von den Autoren, sondern vom Verlag vorgenommen.

V.

Diese Neuauflage ist hinsichtlich Rechtsprechung und Literatur auf dem Stand vom **31.7.2021**; spätere Entwicklungen, vor allem Gesetzesänderungen, die zum Teil erst 2022 in Kraft treten (insbes. DiRUG), konnten noch bis Herbst 2021 aufgenommen werden, der Gesetzesstand sogar bis zum **15.9.2021**. Für die zahlreichen Anregungen aus der Praxis bedanken wir uns besonders. Sie sind, wie für die Betroffenen leicht ersichtlich, berücksichtigt. Zum Handelsvertreterrecht gilt unser besonderer Dank der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) und dort vor allem Herrn Rechtsanwalt Eckhard Döpfer, Mitglied der Hauptgeschäftsführung und Leiter der Abteilung Recht, Berlin. Zum Recht der Bankbedingungen hat Herr Wulf Hartmann, Direktor Geschäftsbereich Recht beim Bundesverband deutscher Banken eV, Berlin, dankenswerterweise die neuesten Texte zur Verfügung gestellt und Hintergrundinformationen zu den Änderungen gegeben. In gleicher Weise danken wir Herrn Dr. Abbas Samhat, Rechtsanwalt, vormals Deutscher Sparkassen- und Giroverband eV, Berlin, und Frau Dr. Birgit Seydel, Rechtsanwältin ebenda. Im Hamburger Max-Planck-Institut haben mitgeholfen bei der Quellen-suche und beim Korrekturlesen Herr wiss. Assistent Nils Rüstmann. Im Sekretariat half unermüdlich Frau Britta Arp. Am Lehrstuhl Hanno Merkt in Freiburg haben bei der Materialsammlung und -sichtung sowie den Korrekturen die Assessoren Markus Baschnagel und Fernando Sempere Culler und der Rechtsreferendar Raphael Hilser sowie im Sekretariat Frau Petra Bühler-Scherer wertvolle Hilfe geleistet. Am Lehrstuhl Markus Roth haben die wissenschaftlichen Mitarbeiter Anne-Marie Gerstner, Jan Krabsch und Julian Krüger sowie Frau stud. jur. Monique Robus, Frau stud. iur. Leila Osmanovic, Frau stud. iur. Jiyun Sakin und Herr stud. jur. Ömer Faruk Aynur bei den Korrekturen geholfen und wertvolle Unterstützung geleistet. Am Lehrstuhl Christoph Kumpan in Hamburg hat der studentische Mitarbeiter Thore Inselmann bei der Literaturrecherche geholfen. Aus der Arbeitsgruppe von Patrick C. Leyens an der Universität

Vorwort zur 41. Auflage

Bremen hat der wissenschaftliche Mitarbeiter Valentin Hubert die Aktualisierung der Literaturangaben vorbereitet. Das Sachregister hat erneut Frau Rechtsanwältin Dr. Martina Schulz bearbeitet. Danken möchten wir auch Herrn Matthias Hoffmann und Frau Martina Schöner vom Verlag C. H. Beck für ihre Hilfe bei der Drucklegung. Für ihre rasche und umsichtige Arbeit danken wir allen Mitarbeitern ganz besonders.

Hamburg, Bremen, Freiburg i. Br.
und Marburg
Herbst 2021

Klaus J. Hopt, Christoph Kumpan,
Patrick C. Leyens, Hanno Merkt,
Markus Roth



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der abgedruckten Bestimmungen	XIX
Benutzungshinweise	XXI
Abkürzungsverzeichnis (einschließlich einzelner juristischer Werke) ...	XXIII

1. Teil. Handelsgesetzbuch

Erstes Buch. Handelsstand	§§ 1–104a	1
Einleitung vor § 1		1
Erster Abschnitt. Kaufleute	§§ 1–7	52
Zweiter Abschnitt. Handelsregister; Unternehmensregister	§§ 8–16	91
Dritter Abschnitt. Handelsfirma	§§ 17–37a	159
Vierter Abschnitt. Handelsbücher (aufgehoben)		261
Fünfter Abschnitt. Prokura und Handlungsvollmacht	§§ 48–58	261
Einleitung vor § 48: Anscheins- und Duldungsvollmacht, Handeln für Firma, Eigenhaftung des Vertreters		261
Sechster Abschnitt. Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge	§§ 59–83	287
Siebenter Abschnitt. Handelsvertreter	§§ 84–92c	407
Achter Abschnitt. Handelsmakler	§§ 93–104	599
Neunter Abschnitt. Bußgeldvorschriften	§ 104a	631
Zweites Buch. Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft	§§ 105–236	632
Einleitung vor § 105		632
Erster Abschnitt. Offene Handelsgesellschaft	§§ 105–160	660
Erster Titel. Errichtung der Gesellschaft	§§ 105–108	660
Zweiter Titel. Rechtsverhältnis der Gesellschafter untereinander	§§ 109–122	704
Dritter Titel. Rechtsverhältnis der Gesellschafter zu Dritten	§§ 123–130b	779
Vierter Titel. Auflösung der Gesellschaft und Ausscheiden von Gesellschaftern	§§ 131–144	829
Fünfter Titel. Liquidation der Gesellschaft	§§ 145–158	892
Sechster Titel. Verjährung, Zeitliche Begrenzung der Haftung	§§ 159, 160	910
Anhang nach § 160: Partnerschaftsgesellschaft (PartG)		915
Zweiter Abschnitt. Kommanditgesellschaft	§§ 161–177a	919
Anhang nach § 177a: GmbH & Co; Publikumsgesellschaft (mit Prospekthaftung)		967
A. GmbH & Co		970
B. Publikumsgesellschaft (mit Prospekthaftung)		1003
C. KAGB und Investmentkommanditgesellschaft		1028
Dritter Abschnitt. Stille Gesellschaft	§§ 230–237	1033

XIII

Inhaltsverzeichnis

Drittes Buch. Handelsbücher §§ 238–342e	1054
Einleitung vor § 238	1054
Erster Abschnitt. Vorschriften für alle Kaufleute	§§ 238–263 1079
Erster Unterabschnitt. Buchführung Inventar	§§ 238–241a 1079
Zweiter Unterabschnitt. Eröffnungsbilanz, Jahresabschluß... §§ 242–256a	1093
Erster Titel. Allgemeine Vorschriften..... §§ 242–245	1093
Zweiter Titel. Ansatzvorschriften	§§ 246–251 1104
Dritter Titel. Bewertungsvorschriften	§§ 252–256a 1143
Dritter Unterabschnitt. Aufbewahrung und Vorlage	§§ 257–261 1192
Vierter Unterabschnitt. Landesrecht..... §§ 262 (aufgeh), 263	1195
Zweiter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften ... §§ 264–335b	1196
Erster Unterabschnitt. Jahresabschluß der Kapitalgesellschaft und Lagebericht	§§ 264–289f 1196
Erster Titel. Allgemeine Vorschriften..... §§ 264, 265	1196
Zweiter Titel. Bilanz..... §§ 266–274a	1216
Dritter Titel. Gewinn- und Verlustrechnung	§§ 275–278 1244
Vierter Titel. (aufgehoben)	§§ 279–283 1254
Fünfter Titel. Anhang	§§ 284–288 1255
Sechster Titel. Lagebericht..... §§ 289–289f	1276
Zweiter Unterabschnitt. Konzernabschluß und Konzernlagebericht	§§ 290–315e 1302
Erster Titel. Anwendungsbereich	§§ 290–293 1302
Zweiter Titel. Konsolidierungskreis	§§ 294–296 1316
Dritter Titel. Inhalt und Form des Konzernabschlusses ... §§ 297–299	1319
Vierter Titel. Vollkonsolidierung..... §§ 300–307	1323
Fünfter Titel. Bewertungsvorschriften	§§ 308–309 1333
Sechster Titel. Anteilmäßige Konsolidierung..... § 310	1337
Siebenter Titel. Assoziierte Unternehmen..... §§ 311, 312	1338
Achter Titel. Konzernanhang..... §§ 313, 314	1342
Neunter Titel. Konzernlagebericht..... §§ 315–315d	1355
Zehnter Titel. Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards	§ 315e 1365
Dritter Unterabschnitt. Prüfung..... §§ 316–324a	1368
Vierter Unterabschnitt. Offenlegung. Prüfung durch den Betreiber des Bundesanzeigers..... §§ 325–329	1457
Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften	§ 330 1476
Sechster Unterabschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften. Ordnungsgelder	§§ 331–335c 1478
Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften..... §§ 331–334	1478
Zweiter Titel. Ordnungsgelder..... §§ 335–335a	1488
Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren	§§ 335b, 335c 1496
Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften..... §§ 336–339	1497
Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für Unternehmen bestimmter Geschäftszweige	§§ 340–341y 1500
Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute	§§ 340–340o 1500
Erster Titel. Anwendungsbereich	§ 340 1500

Inhaltsverzeichnis

Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht, Zwischen- abschluß	§§ 340a–340d	1503
Dritter Titel. Bewertungsvorschriften	§§ 340e–340g	1509
Vierter Titel. Währungsumrechnung	§ 340h	1514
Fünfter Titel. Konzernabschluß, Konzernlagebericht, Konzernzwischenabschluß	§§ 340i, 340j	1514
Sechster Titel. Prüfung	§ 340k	1517
Siebenter Titel. Offenlegung	§ 340l	1520
Achter Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften, Ordnungsgelder	§§ 340m–340o	1522
Zweiter Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	§§ 341–341p	1528
Erster Titel. Anwendungsbereich	§ 341	1528
Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht	§ 341a	1529
Dritter Titel. Bewertungsvorschriften	§§ 341b–341d	1530
Vierter Titel. Versicherungstechnische Rückstellungen	§§ 341e–341h	1531
Fünfter Titel. Konzernabschluß, Konzernlagebericht	§§ 341i, 341j	1533
Sechster Titel. Prüfung	§ 341k	1535
Siebenter Titel. Offenlegung	§ 341l	1535
Achter Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften, Ordnungsgelder	§§ 341m–341p	1536
Dritter Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen des Rohstoffsektors	§§ 341q–341y	1540
Erster Titel. Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen	§§ 341q, 341r	1540
Zweiter Titel. Zahlungsbericht, Konzernzahlungsbericht und Offenlegung	§§ 341s–341w	1543
Dritter Titel. Bußgeldvorschriften, Ordnungsgelder	§§ 341x, 341y	1547
Fünfter Abschnitt. Privates Rechnungslegungsgremium; Rechnungslegungsbeirat	§§ 342, 342a	1548
Sechster Abschnitt. Prüfstelle für Rechnungslegung	§§ 342b–342e	1550
Viertes Buch. Handelsgeschäfte	§§ 343–475h	1551
Einleitung vor § 343		1551
Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften	§§ 343–372	1558
Zweiter Abschnitt. Handelskauf	§§ 373–382	1675
Dritter Abschnitt. Kommissionsgeschäft	§§ 383–406	1744
Vierter Abschnitt. Frachtgeschäft	§§ 407–452d	1787
Erster Unterabschnitt: Allgemeine Vorschriften	§§ 407–450	1787
Zweiter Unterabschnitt. Beförderung zum Umzugsgut	§§ 451–451h	1880
Dritter Unterabschnitt. Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln	§§ 452–452d	1886
Fünfter Abschnitt. Speditionsgeschäft	§§ 453–466	1894
Sechster Abschnitt. Lagergeschäft	§§ 467–457h	1908
Fünftes Buch. Seehandel (Überblick)	§§ 476–619	1926
2. Teil. Handelsrechtliche Nebengesetze		
Einleitung		1927
I. Einführungsgesetz		1930
(1) Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche (EGHGB)		1930
Einleitung		1930

Inhaltsverzeichnis

II. Handelsbücher und Bilanzen	1962
(2a) Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung): Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (§§ 1–3), Zweiter Teil: Voraussetzungen für die Berufsausübung (§ 27), Dritter Teil: Rechte und Pflichten der Wirtschaftsprüfer (§§ 43–56)	1962
Einleitung zu (2a)	1961
(2b) Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB-WP)	1986
Einleitung zu (2b)	1986
III. Handelsregister	1993
(3) Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG): §§ 374–377, 380, 388–389, 392–395	1993
Einleitung	1993
(4) Verordnung über die Einrichtung und Führung des Handelsregisters (Handelsregisterverordnung – HRV)	2001
Einleitung	2001
IV. AGB und (nicht branchengebundene) Vertragsklauseln	2022
(5) §§ 305–310 BGB Abschnitt 2. Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen	2022
Einleitung	2022
(6) Incoterms® 2020 und andere Handelskaufklauseln	2032
A. Einleitung	2034
B. Incoterms® 2020	2052
V. Bankgeschäfte (mit Börsen- und Kapitalmarktrecht)	2186
(7) Bankgeschäfte	2186
(8) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Banken (AGB-Banken)	2434
Einleitung	2434
(8a) Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte (AGB-WPGeschäfte)	2490
Einleitung	2490
(9) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Spark)	2508
Einleitung	2508
(10) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots (AGB- Anderkonten)	2528
Einleitung	2528
(10a) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Rechtsanwälten und Gesellschaften von Rechtsanwälten	2532
(10b) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Notaren	2537
(10c) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Angehörigen der öffentlich bestellten wirtschaftsprüfenden und wirtschafts- und steuerberatenden Berufe	2539
(10d) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Patentanwälten und Gesellschaften von Patentanwälten	2540
(11) Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten- Akkreditive (ERA)	2542
(11a) Uniform Customs and Practice for Documentary Credits for Electronic Presentation (eUCP) Version 2.0	2597

Inhaltsverzeichnis

(12) Einheitliche Richtlinien für Inkassi (ERI)	2608
Einleitung	2608
(12a) URC 522 ICC Uniform Rules for Collections, Supplement for Electronic Presentation (eURC) Version 1.0	2622
Einleitung	2622
(13) Gesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz – DepotG)	2628
Einleitung	2628
(14) Börsengesetz (BörsG)	2665
Einleitung	2665
(15a) §§ 8–16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG): (Börsen-) Prospekthaftung	2794
Einleitung	2795
§§ 8–16	2797
(15b) §§ 20–22 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG): (Verkaufs-) Prospekthaftung	2819
Einleitung	2819
§§ 20–22	2819
(16) Insiderhandelsverbot und Ad-hoc-Publizität	2825
(16a) Art. 7–11, 14, 17 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MAR)	2827
Vorbemerkung	2827
Art. 7–11, 14, 17	2829
(16b) Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz – WpHG)	2868
Vorbemerkung	2868
§§ 26, 27, 97, 98	2869
VI. Transport (Fracht-, Speditions-, Lager- und andere Transportgeschäfte)	2877
(17) Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)	2877
Einleitung	2877
(18) Allgemeine Deutsche Spediteur-Bedingungen (ADSp)	2926
Einleitung	2926
Sachverzeichnis	2947

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG